



**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

An die  
lokalen Medien

11.03.03

Ergebnisse der Fraktionsberatungen am Montag, den 10.03.03

**Presseerklärung**

1. Masterplan Einzelhandel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewerten die Bemühungen des vom Rat eingesetzten Konsultationskreises, die Umsetzung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes zu begleiten sowie die Erarbeitung neuer Teilbausteine für einen Masterplan Einzelhandel im Grundsatz positiv.

Der Aufbau des Masterplanes mit den Komponenten „Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept“, „Sondergebietskonzept“, „Nahversorgungskonzept“ und die Einbindung in das Regionale Einzelhandelskonzept Östliches Ruhrgebiet ist schlüssig und umfasst alle wesentlichen Handlungsfelder, die über einen Masterplan und entsprechende planungs- und bauordnungsrechtliche Instrumente gesteuert werden können.

Bei der Vorstellung der bisher geleisteten Arbeit ist deutlich geworden, dass die Aufrechterhaltung der Leitidee einer parallelen Stärkung von City und Nebenzentren in der Realität schwierig umzusetzen ist. Viele Stadtteilzentren können ihr Angebotssortiment nicht mehr aufrechterhalten und leiden unter massivem Kaufkraftverlust, der teilweise in den Sondergebieten, aber eben auch von der City abgezogen wird. Diese wiederum hat zwar in Teilen der traditionellen Ost-West-Achse ebenfalls Verödungsprobleme, insgesamt steht Dortmund aber besser da als andere Ruhrgebietsstädte. Das nicht zu übersehende Problem in der City ist allerdings die Konkurrenz verschiedener Großprojekte, die sich gegenseitig in dem Wissen blockieren, dass der Umfang der Einzelhandelsflächen, die insgesamt im Gespräch sind, für Dortmund überdimensioniert sind. Bezogen auf das Bahnhofprojekt stellt sich die Situation auch deutlich anders als vor einigen Jahren dar, da die Kaufkraft abgenommen hat und eine Wende nicht in Sicht ist.

Was die Entwicklung des Sondergebietskonzeptes angeht, sind die für den Masterplan Einzelhandel formulierten Grundsätze (kein weiterer Sondergebietsstandort, Verbesserung der verkehrlichen und städtebaulichen Qualität, keine weiteren zentren- oder nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsangebote an nicht integrierten Standorten) akzeptabel. Dass der Bestand und der bestehende Bestandsschutz dennoch für genügend

### **Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

Probleme sorgen, liegt auf der Hand. Immerhin gibt es Ansätze, im Falle einer Standortaufgabe die entsprechenden Sondergebiete in diesem Fall zu verkleinern und stattdessen Gewerbe vorzusehen. Aus unserer Sicht wird hier tendenziell deutlich, dass eine Umorientierung weg vom Einkauf auf der grünen Wiese hin zu integrierten Standorten erfolgt. Diese Bemühungen werden wir aktiv unterstützen.

Die Erarbeitung eines Nahversorgungskonzeptes mit dem Ziel einer flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung in allen Stadtbezirken ist insofern zu begrüßen, als damit eine Beurteilungsgrundlage für die Verträglichkeit von Ansiedlungen geschaffen wird.

Insgesamt ist der Masterplan Einzelhandel damit auf dem richtigen Weg.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten die Arbeit des Konsultationskreises, der sich aus VertreterInnen des Planungsamtes, des Bauordnungsamtes, der IHK, Verdi und dem Einzelhandelsverband zusammensetzt für ein wirksames Instrument zur Umsetzung der genannten Teilbausteine des Masterplanes Einzelhandel. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises gewährleistet die frühzeitige Beteiligung der in diesem Zusammenhang zu beteiligenden Organisationen. Ein Ausspielen verschiedener Interessenvertreter funktioniert nicht, da alle Beteiligten über den gleichen Kenntnisstand verfügen, wenn es um Ansiedlungs- und Erweiterungswünsche geht. Das Konsensprinzip gewährleistet, dass jede Empfehlung des Konsultationskreises bereits unterschiedliche Beurteilungskriterien impliziert. Offensichtlich können die Betreiber mit dieser Form der Konsultation in der Regel gut leben. Aus unserer Sicht ist die begleitende Arbeit des Konsultationskreises, dessen Empfehlungen letztlich nicht bindend sind, ein zeitgemäßes Instrument informeller und nicht- hierarchischer Steuerung, dass politische Entscheidungsprozesse vereinfacht und versachlicht.

## 2. Musikhochschule

Der Rat hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Musikhochschule Dortmund eine Chance erhält, sich durch Schwerpunktsetzungen und entsprechenden Umstrukturierung zu qualifizieren und seinen Sitz in Dortmund zu erhalten. Ganz abgesehen davon, dass eine Stadt dieser Größenordnung und einer kooperationsbereiten Universität sowie vielfältiger Infrastruktur und einem neuen Konzerthaus schon aus diesen Gründen als Nebenstandort aufrechterhalten werden sollte, gibt es sehr wohl Qualitäten, die in Dortmund herausgebildet werden könnten, um das Angebot in NRW zu komplettieren.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass es auch einen Vertrag zwischen dem Land NRW und der Stadt gibt, der keine Frist von 25 Jahren festschreibt und von daher nach wie vor gültig ist. Die Ankündigung der Schliessung entbindet weder Stadt noch Land von der Auflösung der vertraglichen Bindung, die unter anderem auch mit der seinerzeitigen unentgeltlichen Übertragung von städtischen Grundstücken an das Land gekoppelt war. Diese Entscheidung kann wiederum nicht vom Oberbürgermeister alleine getroffen werden, wobei zu fragen ist, wieso der Rat nicht ohnehin schon von seiner Seite über die eventuellen rechtlichen Konsequenzen informiert worden ist.



**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

Wir werden den Oberbürgermeister auffordern, eine rechtliche Beurteilung vorzunehmen zu lassen. Damit ist auch klar, dass eine weitere inhaltliche Debatte notwendig ist, falls die Stadt ihrerseits die Möglichkeit hat, ein Veto gegen die Entscheidung des Landes einzulegen. Diese Chance sollte unseres Erachtens wahrgenommen werden.